

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4309, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 09 12 Titel 616 31 „Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit“ wird der Ansatz von 4 Mrd. Euro um 2 Mrd. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

Begründung

Die Verstöße der Hartz-IV-Regelungen gegen das Grundgesetz sollen beseitigt werden. Bereits bei der Erfassung von Daten für die Fragebögen verstößt die Bundesagentur für Arbeit gegen das Recht der informellen Selbstbestimmtheit. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf dem vorgesehenen Niveau der Sozialhilfe kann den Bedarf der Betroffenen nicht decken. Deshalb ist sie mit dem Grundrecht auf Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Artikels 20 des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Weitere Verstöße gegen das Grundgesetz liegen vor, u. a. wegen der Verletzung des Schutzes von sozialversicherungsrechtlichen Anwartschaften, wegen der neuen Zumutbarkeitsregelungen, wegen der so genannten 58er-Regelung und fehlender Übergangsregelungen.

Veränderungen sind bei einer Anhebung der Regelsätze, den Freibeträgen für Partnereinkommen, beim umfassenden Vertrauensschutz für die von der 58er-Regelung Betroffenen notwendig, auch wenn das immer noch nicht dazu führen wird, dass mit Hartz IV die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft wird.

Finanziert werden kann der höhere Ansatz durch einen Verzicht auf die Senkung des Spitzensteuersatzes ab dem 1. Januar 2005.